

wesen sei; über Beziehungen zum schönen Geschlechte konnte er ihm nichts Böses nachsagen; Geschenke zum Jahrmarkt und sonst habe Harrer Frauen und Mädchen aus Familien seiner Bekanntschaft versprochen und gemacht. Eine andere Frage scheint den ausgelassenen Ton bei den Trinkgelagen in des Kammermeisters Hause betroffen zu haben. Vielleicht argwöhnte der Kurfürst, daß er selbst die Zielscheibe des Witzes gewesen sei. Heinitz konnte auch in dieser Beziehung gegen seinen Herrn keine Klagen vorbringen. Er berichtete nur, wenn der Kammermeister einen Rausch gehabt, habe er ihn „die hüpfen Liedlein“ singen lassen und ihm dafür reiche Belohnung versprochen²⁵⁴). Besonderen Wert legte der Kurfürst darauf, ein Lied „von dem adlichen Pfeffersack“, Hans von Bernstein, in die Hand zu bekommen.

Gleichzeitig suchte sich der Kurfürst vor etwaigem Schaden zu schützen. Bereits am 21. Juni erließ er an den Schösser und den Verwalter der Färberei in Torgau den Befehl, ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte, namentlich an Waid und Tuch, aufzusetzen, die rohe Ware fertig zu stellen und nichts wegkommen zu lassen²⁵⁵). Auch mußten die Geschäftsbücher der Regierung ausgeliefert werden.

Die Abrechnung, die Dr. Bräutigam als Rechtsbeistand der Familie leitete, ergab, daß der Kammermeister der Kammer 130000 Gulden schuldete. Die Wittwe erklärte sich, wenn man ihr Zeit liesse, zur Tilgung der Schuld bereit und zahlte am 7. Juli 1581 60861 fl. 2 gr. 1 Pf., am 9. November 1586 52630 fl. 12 gr. 9 Pf. und in drei Terminen bis Ostern 1590 12837 fl. 8 gr. 8 Pf. Den Rest von 4000 fl. weigerte sie sich zu erlegen, weil sie eine Gegenrechnung von 11000 fl. vorbrachte. Letztere machte sie auch geltend, als man ihr eine Summe von 30000 fl. abverlangte, die die Kurfürstin durch Harrer Hans Fuchs in Leipzig zu geschäftlicher Verwertung übergeben hatte. Die Verhandlungen zogen sich vor verschiedenen Kommissaren beinahe zwei Jahrzehnte hin und wurden namentlich im Jahre 1598 wiederholt aufgenommen. Rechtsgutachten der Juristenfakul-

²⁵⁴) Loc. 9649. Albrecht Heinitz, Hansen Harrers Diener 1580. Kop. 456 II Bl. 188.

²⁵⁵) Kop. 456 Bl. 415.